

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) 202/878

Version: 5.0 | Überarbeitet am: 14.03.2025

CONEL GMBH

Sitz der Gesellschaft:
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München

Geschäftsführer:
Uwe Dietz

Amtsgericht München:
HRB 179425

info@conel.de

CARE Felgenreiniger „EXTRA“

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produkt: CARE Felgenreiniger „EXTRA“

KBN: CAREFRE05

UFI: EX30-G5T3-0N8T-RQ59

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.2.1 Relevante Verwendungen

Reinigungsmittel, Felgenreiniger.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Hersteller/Lieferant

Conel GmbH

Margot-Kalinke-Straße 9

80939 München

Deutschland

Telefon: +49 (0) 89 31868780

Internet: www.conel.de

E-Mail: info@conel.de

1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftinformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) 2020/878 - Version: 5.0 |
Überarbeitet am: 14.03.2025
CARE Felgenreiniger „EXTRA“

Gefahrenpiktogramme



GHS05

Signalwort

GEFAHR

Enthält

Deceth-4-phosphat

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / ... anrufen.
P501 Inhalt / Behälter gemäß lokalen / nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Reiniger, 648/2004/EG, enthält

< 5% Phosphate
< 5% nicht ionische Tenside
< 5% anionische Tenside

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Umweltgefahren Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren Keine.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Produktidentifikatoren	Bestandteil Einstufung gemäß VO 1272/2008 [CLP]	Konzentration-%
CAS-Nr.: 77-92-9 EINECS: 201-069-1 Reg. Nr.: -	<u>Citronensäure, flüssig</u> Eye Irrit. 2, H319	10 -<15
CAS-Nr.: 7664-38-2 EINECS: 231-633-2 Reg. Nr.: 01-2119485924-24-xxxx	<u>Phosphorsäure</u> Skin Corr. 1B, H314; Met. Corr. 1, H290 SCL [%]: >= 25: Skin Corr. 1B: H314, 10 -<25: Eye Irrit. 2: H319, 10 -<25: Skin Irrit. 2: H315	1 -<6
CAS-Nr.: 68585-36-4	<u>Deceth-4-phosphat</u>	3 -<5

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) 2020/878 - Version: 5.0 |
Überarbeitet am: 14.03.2025
CARE Felgenreiniger „EXTRA“

EINECS: Polymer Reg. Nr.:	Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam.1, H318	
CAS-Nr.: 66455-15-0 EINECS: Polymer Reg. Nr.: -	<u>Fettalkohol, ethoxyliert</u> Eye Irrit.2, H319	1-5
Produktidentifikatoren	Bestandteil	Konzentration-%
	Einstufung gemäß VO 1272/2008 [CLP]	
CAS-Nr.: 34590-94-8 EINECS: 252-104-2 Reg. Nr.: 01-2119450011-60-xxxx	<u>(2-Methoxymethylethoxy) propanol</u> EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwert	1 - 5

Bestandteilekommentar:

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern authorisation): Enthält keine oder nur unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste -Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) 2020/878 - Version: 5.0 |
Überarbeitet am: 14.03.2025
CARE Felgenreiniger „EXTRA“

Ungeeignete Löschmittel:

Keine

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Schwefeloxide (SO_x), Stickoxide (NO_x), Phosphoroxide (PO_x).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Säurebindemittel) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 + 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Beim Verdünnen stets das Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.
Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.
Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff / das Produkt zugelassen sind.
Säurebeständigen Fußboden vorsehen.
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Nicht zusammen mit Laugen lagern
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) 2020/878 - Version: 5.0 |
Überarbeitet am: 14.03.2025
CARE Felgenreiniger „EXTRA“

Lagerklasse (TRGS 510) LGK 10 - 13.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE):

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol

AGW Langzeitwert: 50 ppm, 310 mg/m³
1(l); 8h, DFG, EU, 11

7664-38-2 Phosphorsäure

AGW Langzeitwert: 2 mg/m³
2(l); E, DFG, AGS, Y, EU

CAS-Nr.: 77-92-9 Citronensäure, flüssig

AGW Langzeitwert: 2 mg/m³
2(l); E, DFG, Y

Arbeitsplatzgrenzwerte (EU):

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol

AGW 8h: 50 ppm, 308 mg/m³
H

7664-38-2 Phosphorsäure

AGW 8h: 1 mg/m³
Kurzzeit (15 Minuten): 2 mg/m³

DNEL- und PNEC-Werte

Die Werte für das Gemisch liegen nicht vor.

DNEL-Werte:

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol

Industrie, inhalativ, Langzeit – systemische Effekte: 308 mg/m³.
Industrie, dermal, Langzeit – systemische Effekte: 283 mg/kg bw.
Verbraucher, oral, Langzeit – systemische Effekte: 36 mg/kg bw.
Verbraucher, dermal, Langzeit – systemische Effekte: 121 mg/kg bw.
Verbraucher, inhalativ, Langzeit – systemische Effekte: 37,2 mg/m³

7664-38-2 Phosphorsäure

Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 2,92 mg/m³.
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 0,73 mg/m³.

PNEC-Werte:

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol

Boden (landwirtschaftlich): 2,74 mg/kg dw.
Sediment (Meerwasser): 7,02 mg/kg dw.
Sediment (Süßwasser): 70,2 mg/kg dw.
Kläranlage / Klärwerk (STP): 4168 mg/l.
Meerwasser: 1,9 mg/l.
Süßwasser: 19 mg/l.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) 2020/878 - Version: 5.0 |
Überarbeitet am: 14.03.2025
CARE Felgenreiniger „EXTRA“

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz:

Schutzbrille (EN 166:2001).

Handschutz:

Empfehlung:

Bei Dauerkontakt: > 0,7mm Butylkautschuk, > 480 min (EN 374-1/-2/-3)

Bei Spritzkontakt: > 0,7mm Nitrilkautschuk, > 480 min (EN 374-1/-2/-3)

Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz:

Nicht anwendbar.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Die persönliche Schutzausführung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz:

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter E-P2 (DIN EN 14387).

Thermische Gefahren:

Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	flüssig
Farbe:	klar, rot
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	2,1

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich [°C]:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich [°C]:	> 100

Flammpunkt [°C]: Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, Gasförmig) [°C]: Nicht anwendbar

Explosionsgrenzen:

Untere: Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) 2020/878 - Version: 5.0 |
Überarbeitet am: 14.03.2025
CARE Felgenreiniger „EXTRA“

Obere:	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Dichte [g/cm³]:	1,12
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	mischbar
Organische Lösemittel:	Nicht bestimmt
VOC (EU):	Nicht bestimmt
VOCV (CH):	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur [°C]:	Nicht anwendbar
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht anwendbar
Kinematisch:	Nicht anwendbar
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	nein

9.2. Sonstige Angaben

Keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Siehe ABSCHNITT 10.3.

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Alkalien und Oxidationsmitteln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel und stark basische Verbindungen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte:

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol

Oral	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	9510 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC0 (7h)	> 275 ppm / 1667 mg/m³ (Ratte)

7664-38-2 Phosphorsäure

Oral	LD50	1530 mg/kg (Ratte) Lit.
Dermal	LD50	2740 mg/kg bw (Ratte) Lit.
Inhalativ	LC50 (1h)	> 0,85 mg/l (Ratte) Lit.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) 2020/878 - Version: 5.0 |
Überarbeitet am: 14.03.2025
CARE Felgenreiniger „EXTRA“

7664-38-2 Citronensäure, flüssig

Oral LD50 6730 mg/kg (Ratte) Lit.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Gefahr ernster Augenschäden
Berechnungsmethode

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol

Geringe Reizwirkung – nicht kennzeichnungspflichtig

68585-36-4 Deceth-4 phosphat

Kaninchen, ätzend

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Keine Einstufung
Berechnungsmethode

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol

Keine schädliche Wirkung beobachtet

68585-36-4 Deceth-4 phosphat

Kaninchen, reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol

Nicht sensibilisierend

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol

Keine Schädliche Wirkung beobachtet

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol

Keine schädliche Wirkung beobachtet

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol

Keine schädliche Wirkung beobachtet

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) 2020/878 - Version: 5.0 |
Überarbeitet am: 14.03.2025
CARE Felgenreiniger „EXTRA“

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkung:

Toxikologischen Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften**

Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

Sonstige Angaben

Keine

12. Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Aquatische Toxizität:**

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy)propanol

LC50 / 96h > 1000 mg/l (Poecilia reticulata)

EC50 / 48h 1919 mg/l (Daphnia magna)

NOEC / 22d > 0,5 mg/l (Daphnia magna)

ErC50 / 96h > 969 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) OECD 201

LOEC / 22d > 0,5 mg/l (Daphnia magna)

7664-38-2 Phosphorsäure

LC50 / 96h 3 - 3,5 mg/l (Fisch) Lit.

LC0 100 - 1000 mg/l (Fisch) Lit.

68585-36-4 Deceth-4 phosphat

EC50 (96h) 1-10 mg/l Fisch

EC50 (48h) 1-10 mg/l Daphnia magna

EC50 (72h) 1-10 mg/l Algen

77-92-9 Citronensäure, flüssig

LC50 / 96h 440-760 mg/l (Leuciscus idus) IUCLID

EC50 / 72h ca.120 mg/l (Daphnia magna) IUCLID

IC5 / 16h > 10000 mg/l (Pseudomonas putida) Lit.

IC5 / 7d 640 mg/l (Scenedesmus quadricauda (algea)) Lit.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Verhalten in Umweltkompartimenten:****Verhalten in Kläranlagen:**

Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Biologische Abbaubarkeit:

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers zur Verfügung gestellt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) 2020/878 - Version: 5.0 |
Überarbeitet am: 14.03.2025
CARE Felgenreiniger „EXTRA“

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw vPvB einzustufen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel – Nummer gemäß europäischen Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel – Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt:

Als gefährlichen Abfall entsorgen.
Entsorgung mit den Entsorgern / Behörden gegebenenfalls abstimmen.

AVV – Nr. (empfohlen):

060106* Andere Säuren

Ungereinigte Verpackungen:

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

AVV – Nr. (empfohlen):

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA Entfällt.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, RID, ADN KEIN GEFÄHRGUT
IMDG NOT CLASSIFIED AS « DANGEROUS GOODS »
IATA NOT CLASSIFIED AS « DANGEROUS GOODS »

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA Entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA Entfällt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) 2020/878 - Version: 5.0 |
Überarbeitet am: 14.03.2025
CARE Felgenreiniger „EXTRA“

14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein
Besondere Kennzeichnung (ADR, RID, ADN) Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angaben unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Informationen verfügbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

2008/98/EG (2000/532/EG); 2010/75/EU; 2004/42/EG; (EG) 648/2004; (EG) 1907/2006 (REACH); (EU)1272/2008; 75/324/EWG ((EG) 2016/2037); (EU) 2020/878; (EU) 2016/131; (EU) 517/2014

Transport-Vorschriften:

ADR (2023); IMDG-Code (2023, 41. Amdt.); IATA-DGR (2023)

Nationale Vorschriften (DE):

Gefahrstoffverordnung – GefStoffV 2016
Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG
Wasserhaushaltsgesetz – WHG
TRGS: 200, 220, 510, 615, 900, 903, 905.

Wassergefährdungsklasse:

2, (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Klassifizierung nach TA-Luft Nicht bestimmt

GISBAU, Produktcode Nicht bestimmt

Lagerklasse (TRGS 510) LGK 10-13

VOC (2010/75/EG) 4%

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV).
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Sonstige Vorschriften:

DGUV Informationen 213-070: Säuren und Laugen (Merkblatt M 004 der Reihe „Gefahrstoffe“)
TRGS 400 Gefährdungsbeurteilung.
TRGS 401 Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.
TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) 2020/878 - Version: 5.0 |
Überarbeitet am: 14.03.2025
CARE Felgenreiniger „EXTRA“

16. Sonstige Angaben

16.1 Relevante Sätze

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADN:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AGS:	Ausschuss für Gefahrstoffe
AGW:	Arbeitsplatzgrenzwert
AVV:	Abfallverzeichnis – Verordnung
BGI:	Berufsgenossenschaftliche Information
CAS:	Chemical Abstract Service
CLP:	Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
DFG:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
DMEL:	Derived Minimum Effect Level
DNEL:	Derived No Effect Level
E:	Einatembare Fraktion
EC50:	Median effective concentration
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ErC50:	Mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate
EU:	Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)
GHS:	Globally Harmonised System
H:	hautresorptiv
IATA:	International Air Transport Association
IBC-Code:	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IMDG:	International Maritime Dangerous Goods Code
IUCLID:	International Uniform Chemical Information Database
JArbSchG:	Jugendarbeitsschutzgesetz
LC0:	Lethal concentration, 0%
LC50:	Lethal concentration, 50%
LD50:	Median lethal dose
LGK:	Lagerklasse
Lit.:	Literatur
NOAEL:	No Observed Adverse Effect Level
NOEC:	No Observed Effect Concentration
MARPOL:	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
MuSchArbV:	Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz
PBT:	Persistent, bioaccumulative and toxic substance
PNEC:	Predicted No Effect Concentration
REACH:	Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals
RID:	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
RTECS:	Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC:	Volatile organic compounds
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS:	Verwaltungsvorschrift
Y:	ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) 2020/878 - Version: 5.0 |
Überarbeitet am: 14.03.2025
CARE Felgenreiniger „EXTRA“

(11): Summe aus Dampf und Aerosolen

16.3 Sonstige Angaben

Zolltarif nicht bestimmt

Einstufungsverfahren

Eye Dam.1: Serious eye damage, Hazard Category 1

Geänderte Positionen

2.2, 3.2, 11.1, 12.1, 15.1

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.